

Finanzkoordinationskommission (FiKoKo)

Reg. Nr. 1.3.2.7

Axioma: 307

Nr. 18-22.011.02

Bericht der Finanzkoordinationskommission (FiKoKo) zum Politikplan des Gemeinderats 2019 bis 2022

Bericht an den Einwohnerrat

Die Kommission hat den Politikplan des Gemeinderats 2019 bis 2022 an der Sitzung vom 19. November 2018 behandelt. Gemeinderat Daniel Albietz, Andres Ribi, Leiter Fachbereich Controlling, Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen und Jens van der Meer, Verwaltungsleiter haben den Politikplan vorgestellt sowie die Fragen aus der Kommission kompetent beantwortet.

Die Kommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten am vorliegenden Politikplan.

Jahresergebnis 2018

Generell kann festgehalten werden, dass sich in den Jahresrechnungen seit 2012 immer wieder die budgetierten Fehlbeträge durch Sondereffekte in den jeweiligen IST-Jahren zu positiven Ergebnissen gewandelt hatten. Für das Jahr 2018 wird entgegen des budgetierten Defizits von rund fünf Mio. Franken ein positives Jahresendergebnis erwartet. Eine Entwarnung kann aber nicht gegeben werden.

Politikplan 2019 bis 2022

Im Politikplan sind wichtige Aussagen zum Fremd-, Eigenkapital, zur Selbstfinanzierung, zur Investitionsplanung, zu den Investitionen, zur Liquidität etc. enthalten. Für das Jahr 2019 wird unter "finanzwirtschaftliche Eckdaten" bei totalen Nettokosten der Produktegruppen in Höhe von CHF 117'952'000 und bei neutralen Erlösen von CHF 113'367'000 ein Defizit von CHF 4'585'000 budgetiert. Leider setzen sich diese Defizite in den Planjahren 2020 – 2022 fort.

Prognostizierte Defizite

Die für die Planperiode 2019 bis 2022 prognostizierten Defizite in den mehrjährigen Leistungsaufträgen mit Globalkrediten stellen allseits eine grosse Herausforderung dar. In Anbetracht der planmässig höheren Nettokosten der Produktgruppen können die prognostizierten Defizite nicht allein auf die im Dezember 2016 im Einwohnerrat beschlossenen Steuersenkungen in der Einkommens- und Vermögenssteuer zurückgeführt werden. Obwohl die Steuererlöse weiter ansteigen werden, können diese Steuermehreinnahmen nicht Schritt halten mit den ebenfalls steigenden Nettokosten der Produktegruppen, welche u. a. durch Mehrkosten für die im Rahmen der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanzund Lastenausgleichs übernommenen Aufgaben begründet liegen. Hauptsächlich sind die im Bereich Bildung steigenden Schülerzahlen mit Auswirkungen auf die Personal- und Infrastrukturkosten, die steigenden Fallzahlen in den Bereichen Ergänzungsleistungen,



Seite 2 Alterspflege und Sozialhilfe sowie die höhere Restfinanzierung der Pflegekosten für das Kostenwachstum verantwortlich.

Mehrkosten in den Produktegruppen 3 und 4

Gesundheit und Soziales: Eine leichte Kostenreduktion wird in der Schulzahnpflege und ein Kostenanstieg in den Bereichen Alter und Pflege, Soziale Dienste und Sozialhilfe erwartet. Die verschiedenen Einflussfaktoren im Kostenwachstum werden mit gebundenen Kosten, Bundesverwaltungsgerichtsentscheiden und Berechnungsfehlern von kantonalen Softwareprogrammen begründet.

Bildung und Familie: Die höheren Kosten basieren auf dem Schülerwachstum, der höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler mit verstärkten Massnahmen und den daraus resultierenden höheren Personal- und Infrastrukturkosten in der Primarstufe und Tagesstruktur. Ebenfalls wird mit höheren Kinderzahlen aus Riehen an den Tagesbetreuungs- und Tagesfamilienangeboten in Basel-Stadt gerechnet.

Für die Entwicklung der Kosten in den anderen Produktegruppen wird auf den Politikplan verwiesen.

Personal - FTE-Tabellen

Bei den bisherigen FTE-Tabellen mit Stichdatum per 31. Dezember wurden jeweils die tatsächlich besetzten Stellen zum Stichtag ausgewiesen, d. h. bei einer Vakanz, war die Stelle nicht vermerkt und täuschte einen "Stellenabbau" vor. Ab dem Budgetjahr 2019 werden die bewilligten Stellen hinterlegt, unabhängig davon, ob diese besetzt sind oder nicht. Eine Gegenüberstellung des Personalbestands mit dem Vorjahr ist deshalb nicht sinnvoll; eine Gegenüberstellung des Soll- (Kern-) und Ist-Stellenplans wird erst ab 2019 möglich sein.

Einkommens- und Vermögenssteuer

Für die Schätzung der Einkommens- und Vermögenssteuern wird auf eine möglichst vollständig veranlagte Steuerperiode zurückgegriffen. Für den Politikplan 2019 ff ist als Basis für die Schätzung die Steuerperiode 2016 herangezogen worden. Für die Prognose der Steuereinnahmen wird sowohl bei den Einkommenssteuern, wie auch bei den Vermögenssteuern von einem Wachstum von 1 % ausgegangen. In dieser Entwicklung ist der reduzierte Steuerfuss gemäss Beschluss des Einwohnerrats im Dezember 2016 bereits berücksichtigt. Falls das Gesamtpaket der Steuervorlage 2017 genehmigt wird, wird mit Mindereinnahmen von CHF 2,5 Mio. gerechnet, die schrittweise, abhängig von der Nettoverschuldungsquote des Kantons Basel-Stadt, umgesetzt werden.

Die Finanzkoordinationskommission ist sich bewusst, dass eine Diskussion und Steuerung der Finanzplanung nicht alleine über eine Erhöhung oder Senkung der Steuern stattfinden darf. Es sind auch mögliche Massnahmen auf der Ausgabenseite zu prüfen, die zu nachhaltigen Kosteneinsparungen führen. Zudem dürfen auch Überlegungen nicht ausgeschlossen sein, ob neben Steuereinnahmen auch weitere Einnahmequellen erschlossen resp. generiert werden können.



Seite 3 Systempflege

Die Finanzkoordinationskommission unterstützt es, dass in der Verwaltung und im Gemeinderat Überlegungen zu den verschiedenen Steuerungs- und Berichterstattungsinstrumenten gemacht werden und diese ins geplante Vorprojekt einfliessen werden.

Anträge an den Einwohnerrat

- 1. ://: Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom Politikplan 2019 bis 2022 Kenntnis zu nehmen.
- 2. ://: Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem "Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2019" zuzustimmen.
- 3. ://: Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 47,0 % der vollen Kantonssteuer für die Steuerperiode 2019 festzulegen.

Riehen, 26. November 2018

Finanzkoordinationskommission

Andreas Zappalà, Präsident